

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Blankenhagen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rostocker Heide

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Geprüft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Blankenhagen. Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 3 KPG M-V.

Gem. § 136 Abs. 3 KV M-V ist in jedem Amt ein Rechnungsprüfungsausschuss nach dem Kommunalprüfungsgesetz zu bilden. Die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses im Amt Rostocker Heide ist in § 3 der Hauptsatzung des Amtes Rostocker Heide festgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Rostocker Heide wurde in der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses vom 24.07.2019 gewählt – Beschluss VZD/840/541/2019/ARH.

Folgende Mitglieder des Amtsausschusses und sachkundige Einwohner wurden in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

<u>Mitglieder des RPA:</u>	<u>stellv. Mitglieder des RPA:</u>
Dr. Verena Schöne	Kendra Schöne
Karl-Friedrich Peters	Klaus Kunze
Dietmar Lehmann	Hajo Remisch
Frank Matthies	Dirk Albrecht
Barbara Willamowius	Manfred Labitzke

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gem. § 60 KV M-V hat die Gemeinde Blankenhagen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Blankenhagen zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Prüfungsgegenstand waren:

- der Jahresabschluss,
- die Anlagen zum Jahresabschluss,
- das Rechnungswesen,
- das Belegwesen,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse,
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Sachverständige Dritte wurden nicht in die Prüfung einbezogen.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde Blankenhagen zum 31.12.2018, der dem Prüfbericht als Anlage beigelegt ist. Der Prüfbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Blankenhagen und ist Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte in Stichproben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenhagen, Herr Detlef Kröger, war bei den Prüfungshandlungen anwesend und konnte zur Prüfung Stellung nehmen sowie Fragen beantworten.

2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Blankenhagen besteht aus den Ortsteilen Blankenhagen, Mandelshagen, Cordshagen und Billenhagen.

Die Gemeinde Blankenhagen gehört dem Landkreis Rostock an. Die Geschäfte der Gemeinde Blankenhagen führt das Amt Rostocker Heide.

In der Kernverwaltung der Gemeinde gibt es keine Betriebe gewerblicher Art.

3. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Das Amt Rostocker Heide führt die Geschäfte der Gemeinde Blankenhagen. Es ist in vier Bereiche gegliedert:

- die Abteilung Zentrale Dienste,
- das Bau- und Entwicklungsamt
- Ordnungsamt und
- die Finanzabteilung.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Einwohner am 31.12.2018: 1.040
Fläche am 31.12.2018: ca. 2.527,2629 ha
Lage: ca. 20 km östlich der Hansestadt Rostock

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Kernhaushalt u.a.:

- Betreibung des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Mandelshagen

5. Angaben zur Haushaltsplanung

- Beschluss der Haushaltssatzung am 19.02.2018
- Beschluss VFA/722/226/2018/GBL
- Versagung der Kreditgenehmigung durch Landkreis Rostock am 03.05.2018
- Bekanntmachung vom 14.05.2018 bis zum 06.06.2018
- Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung 17.09.2018
- Beschluss VFA/746/269/2018/GBL
- Bekanntmachung vom 18.10.2018 bis zum 09.11.2018

6. Vorjahresabschluss 2017

- Beschluss VFA/1368/2019/GBL vom 09.12.2019
- Entlastung des Bürgermeisters
- Öffentliche Bekanntmachung vom 06.02.2020 bis zum 13.03.2020

7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Am 09.09.2020 und am 30.09.2020 prüften folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Blankenhagen:

- Frau Barbara Willamowius,
- Herr Dietmar Lehmann,
- Herr Frank Matthies und
- Herr Karl-Friedrich Peters.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.09.2020 wurde die Prüfung abschließend besprochen.

Für die Prüfung stand genügend Zeit zur Verfügung.

Zur Vorbereitung der Prüfungshandlungen wurden uns vorab Unterlagen übergeben:

1. die Vollständigkeitserklärung,
2. die Ergebnisrechnung in Kurzform sowie mit Produktkonten,
3. die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung,
4. die Finanzrechnung in Kurzform sowie mit Produktkonten,
5. die Zusammensetzung der liquiden Mittel (Muster 5a),
6. die Teilrechnungen,
7. die Bilanz in Kurzform und mit Produktkonten,
8. den Anhang zur Bilanz,
9. den Rechenschaftsbericht,
10. die Anlagenübersicht,
11. die Forderungsübersicht,
12. die Verbindlichkeitenübersicht,
13. die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres geltenden Ermächtigungen und
14. die Auswertung RUBIKON für die Jahresrechnung 2018.

Das Amt Rostocker Heide arbeitet mit der Software H&H der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aus Berlin. Das Zertifikat der Software ist derzeit gültig bis zum 16.12.2022.

Die für das Rechnungs- und Belegwesen notwendigen Dienstanweisungen sind vorhanden und werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Das Amt Rostocker Heide arbeitet nach dem landeseinheitlichen Produktrahmen- und Kontenrahmenplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV wird angewendet.

Die Vollständigkeitserklärung wurde vorgelegt, sie war vom Bürgermeister und vom Amtsvorsteher unterzeichnet.

Die Ergebnisrechnung 2018 der Gemeinde Blankenhagen schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 20.664,35 € ab, der Fehlbetrag ist wesentlich geringer als im Haushaltsplan veranschlagt.

Wesentliche Abweichungen wurden unter Punkt 25 des Rechenschaftsberichtes erläutert.

Der Fehlbetrag der Ergebnisrechnung (Zeile 25) wird ordnungsgemäß in der Bilanz ausgewiesen, er wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus.

Die Überprüfung der Finanzrechnung ergab keine Beanstandungen. Der Stand der liquiden Mittel der Gemeinde Blankenhagen zum 31.12.2018 wird im Muster 13.2 dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass Übertragungen (Muster 19) aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 in Höhe von 623.592,45 € sowie die in der Bilanz unter den Positionen 2.2.1 bis 2.2.5 ausgewiesenen Forderungen im Muster 13.2 keine Berücksichtigung finden.

Die Bilanzsumme hat sich um 244.865,72 € € erhöht, wobei sich das Umlaufvermögen um 84.683,10 € und das Anlagevermögen um 160.343,13 € erhöht hat.

Anhand des Anhanges zur Bilanz konnten wir feststellen, dass alle Bilanzposten schlüssig erläutert wurden.

Der Anhang zur Bilanz gibt im Abschnitt „Rechenschaftsbericht“ Auskunft über die derzeitige Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Blankenhagen.

Dem Rechenschaftsbericht sind angelegt:

- der Nachweis über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und
- die Aufstellung der Zuwendungen.

Die Aufstellung der Zuwendungen wurde gem. § 44 Abs. 4 KV M-V der Öffentlichkeit auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide zugänglich gemacht.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch uns überprüft, sie werden der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stichpunktartig führten wir eine umfangreiche Belegkontrolle durch, dazu standen alle Buchungsbelege zur Verfügung.

Die Belegkontrolle gab keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Bei Investitionsmaßnahmen ist zukünftig zu beachten, dass vorab eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gem. § 9 GemHVO durchzuführen ist.

In der Anlagenübersicht werden das Anlagevermögen sowie die Sonderposten zum Anlagevermögen nachgewiesen. Das Anlagevermögen sowie die Sonderposten werden anhand einer Buchinventur nachgewiesen, eine körperliche Bestandsaufnahme fand im Jahr 2018 teilweise statt.

Die Angaben in der Forderungsübersicht und in der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Angaben in der Bilanz überein.

In der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen sind Übertragungen im Bereich Aufwendungen in Höhe von 3.631,67 € und im Bereich Auszahlungen in Höhe von 623.592,45 € (überwiegend für die Baumaßnahme „Multifunktionshaus“) ausgewiesen.

8. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Gem. § 17 GemHVO erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch das rechnerunterstützte Haushaltsbewertungs- und Informationssystem RUBIKON.

Die Einstufung erfolgt aufgrund vorgeschriebener Erfassungsdaten nach einem Punktesystem.

- gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30 Punkte
- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55 Punkte
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120 Punkte
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121 Punkte

Der Ausdruck der internetgestützten Datenerfassung RUBIKON ist dem Jahresabschluss beigefügt. Anhand des Ausdruckes ist ersichtlich, dass die dauernde gesicherte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Blankenhagen zum Jahresabschluss 2018 gegeben ist.

9. Abschließende Einschätzung und Empfehlung an die Gemeindevertretung

Im Ergebnis der Prüfung stellt der Rechnungsprüfungsausschuss fest, dass der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Blankenhagen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Gemeinde Blankenhagen folgende Beschlussfassungen vor.

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen beschließt, dass folgende über – und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als unabweisbar anerkannt werden:

436,00 € Auskehr Miete Dorfstr. 33

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 09.09.2020 und am 30.09.2020 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Blankenhagen zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 8.999.565,06 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.664,35 € fest. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

und

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhagen entlastet den Bürgermeister vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2018.